

Beschluss Gemeinderat 14.05.2018

1. Der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Bedarfsplanung ist für das ab September 2018 beginnende Kindergartenjahr 2018/2019 verbindlich. Dies gilt insbesondere für die in den einzelnen Einrichtungen vorgehaltenen Betreuungsangebote und die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachpersonal.
3. Die in der Anlage 2 aufgeführten Einrichtungen mit den im Kindergartenjahr 2017/2018 vorgehaltenen Betreuungsangeboten und Betreuungszeiten werden im Sinne der örtlichen Bedarfsplanung formell anerkannt. Die Förderung der von den örtlichen Kirchengemeinden und von anderen freien Trägern betriebene Einrichtungen erfolgt entsprechend diesen Festlegungen und den Vereinbarungen in den Betriebsträgerverträgen bzw. auf der Basis der einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse.
4. Dem Stellenplan und der Stellenzahlermittlung wird die „Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO)“ vom 25.11.2010 zu Grunde gelegt. Das sich hieraus ergebende Faktorenmodell wird, gemäß den Ausführungshinweisen des Landesjugendamts (KVJS) vom 30.12.2010, der Einzelberechnung zu Grunde gelegt.
5. Die Freiwilligkeitsleistungen zusätzlicher Hauswirtschaftlicher Kräfte, Stellen für „Freiwilliges soziales Jahr“, zusätzliche Fachkraftstellen für Sprachförderung, Bildungshausarbeit, Leitungsfreistellung und Krankheitsvertretung werden gemäß Anlage 3 weiter gewährt.
6. Bis auf weiteres werden grundsätzlich keine auswärtigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen aufgenommen. Ausnahmen werden auf Antrag durch das Amt für Bildung, Familie und Sport – Abteilung Kindertageseinrichtungen geprüft und ggf. genehmigt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiterhin notwendigen Plätze entsprechend der im Kindergartenbedarfsplan ausgeführten Bedarfe gemäß

den gesetzlichen Vorgaben zu schaffen.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer temporären 2-3-gruppigen Kindertageseinrichtung für den Ortsteil Fischbach/Manzell/Windhag zu planen und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer temporären 4-5-gruppigen Kindertageseinrichtung für den Ortsteil Wiggenhausen-Süd/Allmannsweiler zu planen und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.
10. Für das Kindergartenjahr 2018/2019 wird einer Belegung der Betreuungsplätze nach Maßgaben der Höchstgruppenstärke zugestimmt. Bei Kindertagesstätten mit besonderer Herausforderung wird die Höchstgruppenstärke nicht umgesetzt.

Einstimmig.